Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 647.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 14. September. Der König hat geruht: dem Gerichtsschreiber, Sekretär Rath in Olpe, bei seiner Pensionirung, dem Sekretär bei der Staatsanwaltschaft, Braun in Görlitz, den Charakter als Kanzlei-Rath, und dem General-Sekretär des land- und forstwirthschaftlichen Hauptvereins für das Fürstenthum Hildesheim, C. Boysen zu Hildesheim, den Charakter als Oekonomie-Rath zu verleihen; sowie den praktischen Arzt Dr. Weigmann zu Glatz, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der genannten Stadt für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Politische Uebersicht.

Posen, 15. September.

Die Varnbüler'schen sog. „Enthüllungen“ über russisch-französische Bündnißverhandlungen können noch immer nicht zur Ruhe kommen. Einer pariser Meldung von „Hirsch's Tel.-B.“ zufolge soll Herr Waddington am Montag das direkte Ersuchen an den Fürsten Bismarck gerichtet haben, die Varnbüler'schen Behauptungen insoweit wenigstens, als dieselben ihn — Waddington — beträfen, durch eine Kundgebung der deutschen Regierung für unwahr und erfunden erklären zu lassen. — Der brüsseler „Nord“, der gewöhnlich den aus den höheren politischen Kreisen von Petersburg kommenden Inspirationen Worte verleiht, ist, wie man erwarten konnte, auf die Varnbüler'schen Enthüllungen sehr übel zu sprechen. Er nennt dieselben spöttisch ein „sinnreiches Märchen“ und meint, Herr v. Varnbüler müsse große Angst haben, bei den nächsten Wahlen durchzufallen, wenn er zu so kläglichen Mitteln seine Zuflucht nehme. „Wenn“, sagt das brüsseler Organ der russischen Staatskanzlei, „diese Elukubrationen einer ernstlichen Erörterung werth wären, so dürfte die Bemerkung genügen, daß, da die Okkupation Bosniens und der Herzegowina eine der Klauseln des Berliner Vertrages bildete, weder Deutschland derselben seine Zustimmung zu ertheilen, noch Rußland an dieser angeblichen Zustimmung Anstoß zu nehmen hatte.“ Der „Nord“ weist darauf hin, daß selbst die „Nordd. Allg. Ztg.“ bei all' ihrer Vorliebe für „Phantasie-Artikel“ die betreffende Stelle der Varnbüler'schen Rede ausgelassen habe. — Eine berliner Korrespondenz der prager „Bohemia“ meint, daß die Enthüllungen Varnbüler's vollständig begründet seien, wenn auch die romantische Version, daß Waddington Rußlands Offerte an Bismarck gemeldet habe, unhaltbar sei. Vielmehr habe Bismarck auf anderem Wege von den russisch-französischen Unterhandlungen Kenntniß erhalten. Indessen herrsche keine Russenfurcht in Deutschland, und auch die Entrevue in Friedrichsruhe sei in keiner Weise gegen Rußland gerichtet gewesen. Fast durchweg äußert sich übrigens die Presse ungünstig über die Varnbüler'sche Geschwätzigkeit, und selbst seine konservativen Gesinnungsverwandten in Preußen lassen ihn im Stiche. Die „Kreuzztg.“ bestreitet, daß Herr v. Varnbüler jemals zu den in die große Politik Eingeweihten gehört habe.

„Wer da weiß, mit welch außerordentlichem Geheimnisse die auswärtige Politik umgeben wird, so daß sie selbst den höchsten Reichs- und Staatsbeamten, sofern sie nicht amtlich und direkt daran betheiligt sind, meist verborgen bleibt, der kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß diese Annahme richtig sein muß.“

Aber auch sie kann ihre Verwunderung nicht unterdrücken, daß ein amtliches Dementi der „Enthüllungen“ noch nicht erfolgt ist.

In immer weiteren Dimensionen werden jetzt die an dieser Stelle vor einigen Wochen gemachten Andeutungen über die Steuerpläne der Reichsregierung, welche von den Offiziösen damals heftig bestritten wurden, als zutreffend anerkannt. Wir können heut hinzufügen, daß hinsichtlich der Spiritussteuer die Regierung nicht gewillt ist, die Initiative zu ergreifen, sondern Anträge aus den konservativen Parteien erwartet, um auf dieselben einzugehen; daß ferner nur ein erhöhter Betrag aus der Zuckersteuer in's Auge gefaßt ist, ohne den Preis für den Zucker zu vertheuern. Die bezüglichen Steuerpläne bildeten, wie jetzt bekannt wird, den ausschließlichen Gegenstand der Verhandlung, welche soeben in Friedrichsruh zwischen dem Reichskanzler und dem Leiter des Reichsschatzamts stattgefunden hat. Der Aufenthalt des Letzteren in Friedrichsruh dauerte nur einen Tag. Unterstaatssekretär Scholz war bereits nach Berlin zurückgekehrt, als die Nachricht von seiner Reise nach Friedrichsruh in die Oeffentlichkeit gelangte.

Wie man hört, werden bei der kölner Dombau-Feier die sämmtlichen Mitglieder des Staatsministeriums den Kaiser umgeben; schon mit Rücksicht darauf dürfte eine kurze Vertagung des Beginns der Landtagsarbeiten zu erwarten sein.

Der katholische rheinisch-westfälische Adel soll beschlossen haben, sich an der am 15. Oktober stattfindenden Dombaufeier nicht zu betheiligen. Unter diesen Adligen befinden sich bekanntlich eine Anzahl Personen, die dem Hofe sehr nahe stehen oder im Besitze von Hofchargen sind. Auf die Haltung des Führers der Ultramontanen am hiesigen Hofe, des Oberhofmeisters der Kaiserin, Grafen Nesselrode, darf man einigermaßen gespannt sein.

Wie berichtet wird, hat der neue Staatssekretär des Innern, v. Bötticher, sich einige Zeit in Friedrichsruh beim Reichskanzler aufgehalten; die Ernennung seines Nachfolgers, als welcher bestimmt der Reg.-Präsident zu Düsseldorf, v. Hagemeister, genannt wird, zum Ober-Präsidenten von Schleswig-Holstein, wird alsbald erfolgen, da im nächsten Monat die Einberufung des schleswig-holsteinischen Provinziallandtages geplant ist.

Die Reichsbank hatte sich bisher trotz unablässigen und übereinstimmenden Drängens aller Interessenten-Kreise bekanntlich nicht bewogen gefühlt, in ihren wöchentlichen und Jahres-Ausweisen ihre Bestände an Gold und an Silber getrennt aufzuführen. Erst jetzt, nachdem die neuerlichen Diskonterhöhungen in weitesten Kreisen Besorgnisse und allerlei Gerüchte über ein angeblich ganz ungeheuerliches Mißverhältniß zwischen den Gold- und den Silbervorräthen der Bank wachgerufen haben, erst jetzt soll, wie mit Bestimmtheit verlautet, die Bankverwaltung gewillt sein, die geforderte Trennung in ihren Ausweisen vorzunehmen. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß gerade der jetzigen Verhältnisse auf dem Edelmetallmarkte halber die Ausweise der Reichsbank durch gesonderte Angabe des Goldvorraths außerordentlich an Werth gewinnen werden. Freilich muß dabei noch der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Bankverwaltung bei dieser einen, der Geschäftswelt gemachten Konzession nicht stehen bleibt. Die Ausweise laboriren seither bekanntlich noch an zwei anderen erheblichen Mängeln, die der Abstellung dringend bedürfen: nämlich summarische Angabe der Staats- und Privatguthaben als „sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten“ und sodann allzu späte Bekanntgabe der Wochen-Ausweise. Die Ausweise der Banken von England und Frankreich, welche seit langen Jahren schon an dem Abend desselben Tages, an dem sie abgeschlossen werden, telegraphisch nach allen Windrichtungen verbreitet werden, und welche altem Herkommen gemäß auch die Staats- und die Privatguthaben stets gesondert angeben, dürften den Leitern der Reichsbank als in jeder Beziehung nachahmenswerthe Beispiele dringend zur Kenntnißnahme empfohlen werden. Wenn die Banken von England und Frankreich von ihren Filialen so gut bedient werden, daß sie sich über ihren Status vom Mittag bis Spätabend klar werden, so wird ja auch wohl die Deutsche Reichsbank, den guten Willen vorausgesetzt, nicht drei volle Tage dazu brauchen, um mit der Zusammenstellung ihres Status fertig zu werden.

Ueber die Verkehrserschwerungen an der deutsch-österreichischen Grenze liegt eine weitere Meldung vor. Bereits vor einigen Tagen brachte die „Neue Freie Presse“ die Mittheilung, daß die deutsche Zollbehörde den Eingangszoll für znaimer ordinäres Kochgeschirr plötzlich von 1 auf 16 M. per 100 Kilogramm erhöhte. Die znaimer Industriellen wendeten sich an die brünner Handelskammer mit der Bitte, beim Handelsministerium um Abhilfe zu ersuchen. Daraufhin intervenirte der Kammer-Präsident, Abg. Gomperz, persönlich beim Handelsminister, allein bis zur Stunde ist der Status quo noch nicht erzielt. Jetzt wird demselben Blatte aus Znaim Folgendes geschrieben:

„Die znaimer Industriellen sind über die Resultatlosigkeit ihrer Petition sehr bestürzt; der Schaden, den sie erleiden, wächst immer mehr an. Durch den Export solchen Geschirres nach Deutschland bringen viele derselben einen nicht unbedeutenden Theil ihres Verdienstes auf; das Geschirr, welches per 100 Kilo einen Werth von 16—20 Fl. aufweist, soll nun auf einmal einen Zoll von 8 Fl. in Gold tragen. Das Geschirr lagert nun, da es den erhöhten Zoll nicht verträgt, in den Grenzzollämtern, und die Erzeuger werden auch selbst dann keinen Vortheil haben, wenn ihrer Reklamation Folge gegeben wird, weil bis dahin die Märkte vorüber sind.“

Zu gleicher Zeit kommt aber noch folgender Bericht von der böhmisch-sächsischen Grenze:

„Am 2. d. M. haben österreichische Grenzbeamte drei Schmuggler, welche auf das Haltrufen nicht Stand hielten, verwundet, den einen am Kopfe, den anderen am Arme, den dritten an der Schulter. Die Leute waren im Begriffe, Topfwaaren über die Grenze zu schmuggeln, welche durch die von den Zollbehörden eingeführte neue Klassifikation enorm vertheuert sind. Die seitens der deutschen Zollbeamten in jüngster Zeit beliebte Verzollung der Znaimer Töpferwaare mit dem Zollsatze von 16 M. ist wahrscheinlich nichts als eine Repressalie gegen das seitens der österreichischen Zollbehörden gegenüber den oberlausitzer und niederschlesischen Thonwaaren eingeschlagene Verfahren. Die Fabrikanten von Naumburg am Bober hatten schon im vorigen Jahre vergeblich beim preußischen Ministerium dagegen remonstrirt, und erst kürzlich führte eine Deputation von Töpfermeistern aus Pulsnitz, Kamenz, Bischofswerda direkt beim König von Sachsen darüber Beschwerde mit dem Bemerken, daß sie vom Untergange bedroht seien, wenn die deutsche Reichsregierung die Grenze nach Oesterreich ihr nicht wieder zu öffnen vermöge.“

Die letztere Mittheilung ist bereits von anderer Seite bestätigt und dahin ergänzt, daß die zittauer Handelskammer vom sächsischen Ministerium des Innern zur schleunigen Abgabe eines Gutachtens darüber aufgefordert sei, ob vom gewerblichen und kommerziellen Standpunkte aus die Abfertigung des oberlausitzer Töpfergeschirrs nach Pos. 51 d. 1 des österreichischen Zolltarifs gerechtfertigt sei oder nicht. Zum Schluß wird wohl beim Veredelungsverkehr von beiden Theilen die Auslegung endgiltig adoptirt werden, welche die Fabrikanten im anderen Lande möglichst schädigt. Gleichzeitig wird von der kürzlich in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes österreichischer Müller gemeldet, daß der Verbandsvorstand die Erklärung abgegeben habe, von der Agitation in der Zollfrage nicht eher ablassen zu wollen, als bis entweder der deutsche Mehlzoll wieder aufgehoben oder in Oesterreich ein gleich hoher Zoll auf das von Deutschland eingehende Mehl eingeführt sei. Das bereits vor Jahr und Tag in Aussicht gestellte enge handelspolitische Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich scheint nach diesen Vorkommnissen einem vollständigen Zollkriege immer ähnlicher werden zu sollen.

Im Widerspruche mit einer Mittheilung der „Magdeb. Zeitung“, dahin lautend, daß der Oberkirchenrath in spätestens vierzehn Tagen den Generalsynodal-Vorstand einberufen werde, um mit ihm zusammen über die Angelegenheit des Oberpredigers Werner in Guben Beschluß zu fassen, will die „N. Pr. Ztg.“ wissen, daß der Termin der Einberufung des erwähnten Vorstandes noch nicht definitiv bestimmt worden ist. Es lasse sich jedoch annehmen, daß die Sache im Oktober zum Austrage gelangen werde. Die „N. Pr. Ztg.“ ist zugleich bemüht, gegen Herrn Werner Stimmung zu machen, indem darauf hingewiesen wird, daß dasjenige, was über den Inhalt der dem Oberkirchenrath vorliegenden Rechtfertigungsschrift verlaute, „an und für sich nicht geeignet erscheinen dürfte, eine Bestätigung der Wahl des derzeitigen Gemeindekirchenrathes von St. Jakobi zu begründen“. Diese Andeutungen richten sich gegen folgende Ausführung der „Magdeb. Zeitung“:

„Die Ansicht, daß es unmöglich sei“, schreibt das Blatt, „Herrn Werner die ihm vom brandenburgischen Konsistorium zugesprochene Kanzel nachträglich zu versperren, gewinnt mehr und mehr Boden. Durch die Zuziehung des Generalsynodal-Vorstandes zu dem Votum des Oberkirchenraths wird sich die Ansicht der Majorität des letzteren, die mit der des Konsistoriums kongruent ist, nicht ändern lassen; wenngleich der Generalsynodal-Vorstand mehr Stimmen gegen als für Werner abgeben wird, so stellt doch voraussichtlich der Oberkirchenrath so viel Stimmen für Werner, daß die vereinigten Widersacher des gubener Oberpfarrers immer noch in der Minorität bleiben werden. Wie im verstärkten Konsistorium, dürfte auch im verstärkten Oberkirchenrath eine Mehrheit von mindestens drei Stimmen zum Vorschein kommen. Herr Werner hat bisher, obwohl von seiner gubener Gemeinde angegangen, die berliner Stelle nicht anzunehmen, der Jakobigemeinde einen ablehnenden Bescheid nicht gegeben, schon weil hierdurch das Verfahren gegen ihn hätte abgebrochen werden müssen, und die Jakobigemeinde rechnet denn auch mit Bestimmtheit darauf, Herr Werner werde ihrem Rufe Folge leisten.“

Die internationale Postkonferenz zu Paris, welche ursprünglich am 1. Oktober zusammentreten sollte, ist auf Wunsch der französischen Regierung bis zum 9. Oktober vertagt worden. Von Berlin aus begeben sich die Geheimen Ober-Posträthe Günther und Mießner nach Paris. Hauptgegenstand der Verhandlungen wird die Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Versendung von Packeten durch die Post bilden. Die Angelegenheit ist schon auf der letzten Postkonferenz angeregt worden; es werden jetzt aus den früheren Verhandlungen die Konsequenzen zu ziehen sein.

Der Kaiser von Oesterreich ist am Sonnabend in Lemberg eingezogen. Die Begeisterung, mit der er dort empfangen wurde, war nicht weniger warm, wie in Krakau; es waren beinahe dieselben Personen, welche die Huldigungen darbrachten, aber der Geist der ganzen Demonstration war doch ein anderer. Man fühlte, daß man in einer Stadt sich befand, deren Bevölkerung überwiegend nicht polnischer, sondern ruthenischer Nationalität ist. Dennoch gelang es den Polen, das ruthenische Element bei den Begrüßungen in den Hintergrund zu drängen. Lange vor der Kaiserreise war in ruthenischen Kreisen davon die Rede gewesen, dem Kaiser ein Bild von dem ungerechtfertigten Uebergewicht der Polen vorzuführen und mit den Klagen nicht hintanzuhalten. Polnischen Einflüssen gelang es jedoch, jede unmittelbare Annäherung des Kaisers an die Ruthenen zu hintertreiben. Die polnischen Magnaten und ehemaligen Insurgenten sind strenge und rücksichtslose Herren im Lande, von unduldsamem Fanatismus beseelt, der sich in allen ihren Handlungen kundgiebt. Die Unterdrückung des ruthenischen Volkes in Galizien wäre — so meint die „Nat. Ztg.“ — vielleicht ein Kapitel, das im preußischen Landtage zur Sprache gebracht werden sollte, wenn dort die Polen unter dem Beistande des Zentrums über Vergewaltigung ihrer Nationalität klagen. Die Beschwerden, die sie jedes Jahr vorbringen, sind geradezu lächerlich im Vergleiche zu dem kompromittirenden Material, das dagegen gegen sie beigebracht werden könnte. Die Ruthenen sind durch die jüngsten Vorgänge sehr erbittert worden, und es muß abgewartet werden, ob sie ihre Beschwerden gegen die Sarmaten nicht doch noch vor den Kaiser bringen. Zu dem überschwenglichen und bei jeder Gelegenheit wiederholten Danke der polnischen Begrüßungsvertreter für die Förderung ihrer nationalen Sprache ließe sich aus der Unterdrückung eines von drei Millionen Seelen gepflegten Idioms ein sonderbarer Kommentar beistellen. Der Kaiser hat übrigens

in Lemberg alle an ihn gerichteten Ansprachen deutsch beantwortet.

Die Frage einer eventuellen Ministerkrisis, die durch den Rücktritt Freycinet's bedingt würde, bildet nun schon wochenlang das Gesprächsthema in den politischen Kreisen Frankreichs. Seit der Montaubaner Rede des Ministerpräsidenten tritt die Frage immer und immer wieder an die Oberfläche. Nicht unbeachtet darf es bleiben, daß nunmehr auch die Offiziösen in Frankreich die Möglichkeit einer solchen Krisis zugeben. So schreibt der Pariser Korrespondent der „Polit. Korresp.":

„Anläßlich der gemäßigteren Haltung Freycinet's gegenüber den religiösen Kongregationen ist viel von einer Ministerkrisis die Sprache. Freycinet soll sein Portefeuille an Challemel-Lacour abgeben, der in London durch Herbette, den Direktor für Personal-Angelegenheiten, ersetzt werden soll. Herr von Saint-Vallier würde Berlin verlassen und sein Posten Herrn de Freycinet angeboten werden. Die Gerüchte werden übrigens noch durch nichts bestätigt."

Auch der dem französischen Kabinet nahestehende „National", der bisher feierlich betheuerte, daß im Ministerium die rührendste Uebereinstimmung bezüglich der Frage der geistlichen Orden herrsche, giebt jetzt nicht nur die Gefahr einer Ministerkrise zu, sondern kann auch schon versichern, daß für die Nachfolge des Herrn von Freycinet im Ministerium des Aeußern Herr Challemel-Lacour genannt, jedoch als „eine äußerste Etage" bei Seite geschoben worden wäre. Es sei auch, fügt der „National" hinzu, davon die Rede, daß Herr Jules Ferry das Ministerpräsidium übernehmen und das Portefeuille des Unterrichts an Herrn Paul Bert abtreten solle. Bemerkenswerth ist, daß in Rom in politischen Kreisen viel die Rede ist von einem Privatschreiben Gambetta's an seinen Freund, den Ministerpräsidenten Cairoli, in welchem er sich über die Opportunität ergeht, die bekannte tunesische Angelegenheit nicht zu verwickeln, da dieselbe sich in naher Zukunft von selbst begleichen werde. In den Kreisen, in welchen die Version über die Existenz dieses Schreibens zirkulirt, interpretirt man die Anweisung Gambetta's auf eine nahe Zukunft als einen Wink desselben über den wahrscheinlichen Rücktritt Freycinet's. Es scheint demnach, als habe Gambetta indirekt die Schuld an den Konflikt zwischen Frankreich und Italien seinem früheren Freunde Freycinet in die Schuhe geschoben, um auf diese Weise die Italiener für sich zu kaptiviren.

Die klerikale Presse in Frankreich versichert nunmehr mit einem auffallenden Eifer, daß alle geistlichen Kongregationen bis auf eine einzige sich der bekannten „Erklärung" angeschlossen haben. Dieser Eifer bekundet deutlich genug, daß die Ultramontanen sich nicht mehr der Wahrnehmung verschließen können, daß das Kabinet Freycinet ernstlich gewillt ist, die Märzdekrete gegen sämmtliche vom Staate nicht autorisirten geistlichen Genossenschaften zur Ausführung zu bringen. Bestand bisher aber noch Unklarheit über den Ursprung der Erklärung selbst, so ist ein von dem Organ des Kardinal-Erzbischofs von Paris, der „Semaine religieuse", veröffentlichter Artikel wohl geeignet, helles Licht über die Provenienz des vielbesprochenen Aktenstückes zu verbreiten. In dem von dem Kardinal-Erzbischof Guibert selbst eingesandten Artikel wird zunächst konstatirt, daß in Gemäßheit der Inspirationen der römischen Kurie die Erklärung den verschiedenen geistlichen Genossenschaften zur Unterzeichnung vorgelegt worden sei. Die „Semaine religieuse" theilt dann ein langes Verzeichniß von männlichen Kongregationen mit, welche der an sie ergangenen Aufforderung bereits entsprochen haben, während die von Frauen gebildeten geistlichen Genossenschaften sich jenen beinahe vollzählig anschlossen, und der Rest sich sicherlich beeilen werde, die bisherige Versäumniß bald auszugleichen. Unter den männlichen Kongregationen heben wir die Franziskaner, die Augustiner, die Trappisten, die Benediktiner und die Kapuziner hervor. Inzwischen haben aber die Dinge in Frankreich eine für die geistlichen Genossenschaften wenig günstige Wendung genommen; dieselben sollen vom 4. Oktober an der Reihe nach aufgelöst werden, wenn anders dieselben sich nicht noch in letzter Stunde den Staatsgesetzen unterwerfen und anstatt der zweideutigen Erklärung in förmlicher Weise die im zweiten Märzdekrete vorgeschriebene staatliche Autorisation erbitten.

Der „Osservatore Romano" drückt sich über die Note des Amtsblattes, worin gesagt wurde, die französische Regierung sei keine Verpflichtungen eingegangen, folgendermaßen aus: „Diese Note läßt betreffs ihrer Klarheit viel zu wünschen übrig. Indeß hätte die französische Regierung schweigen können; ihre Absichten sind wohl bekannt." Die französischen Bischöfe haben bereits auch theilweise den Kampf gegen die Regierung bis aufs Messer wieder aufgenommen. Vor allen zeichnete sich dieses Mal der Kardinal-Erzbischof von Cambrai aus, welcher in seiner letzten Rede nicht allein erklärte, daß die Jesuiten, wenn sie auch nicht mehr vereint zusammenleben könnten, doch ihre geistlichen Funktionen fortsetzen würden, sondern auch die Mitglieder der Regierung auf das Schmählichste beschimpfte, sie „Wölfe", „Apostaten" u. s. w. schimpfte und schließlich prophezeite, daß die Kirche doch siegreich aus dem Kampfe gegen den gottlosen Staat hervorgehen werde.

Die „République Française" schreibt: „In dem von Papst Pius VII. und dem ersten Konsul der französischen Republik unterzeichneten Konkordat war die Rückkehr der durch die Revolution vertriebenen geistlichen Orden so wenig vorgesehen, daß während des ganzen ersten Kaiserthums, unter der Restauration und während der ersten Hälfte des Königthums Louis Philippes die Kloster-Kongregationen sich nicht getrauten, ans Tageslicht zu kommen und sich wieder bei uns anzusiedeln. Da wo es solche gab, versteckten sie sich und lebten außerhalb des Gesetzes. Die weiblichen Kongregationen wurden durch die Gesetzgebung von 1822 etwas mehr begünstigt, allein die Mönche ließen sich nicht wieder sehen, und als die Jesuiten sich blicken ließen, mußte die Regierung, die ihnen doch hold war, auf den einstimmigen Ruf des Landes ihre Anstalten schließen."

Das mexikanische Abenteuer Napoleons III. hat nunmehr seinen vollgültigen Abschluß auch nach der diplomatischen Seite gefunden. Am 5. Oktober nehmen Frankreich und Mexiko nach einem nunmehr erzielten Uebereinkommen ihre diplomatischen Beziehungen offiziell wieder auf. Die Regierung zu Mexiko hat zu ihrem Gesandten in Paris Herrn Velasco ernannt, welcher schon die Unterhandlungen für diese Versöhnung geführt hatte. Der französische Gesandte in Mexiko ist noch nicht bestimmt, man nennt als den Kandidaten, welcher die meisten Aussichten auf diesen Posten hätte, Herrn Dauzon, einen früheren Präfekten von Korsika, der ein bewährter Republikaner ist und fertig spanisch spricht.

An die bisherigen sensationellen Enthüllungen des Bischofs Dumont von Tournay wird sich dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen eine neue, nicht weniger merkwürdige anschließen. — Bischof Dumont erfreute sich nämlich der besonderen Zuneigung Papst Pius IX. und erhielt von diesem zuweilen Briefe. In einem dieser Briefe ist der verstorbene Papst auch auf seinen etwaigen Nachfolger zu sprechen gekommen nnd hat dabei die Aeußerung gethan, es würde ein Unglück für die Kirche sein, wenn die Wahl des Konklave auf den Erzbischof Pecci von Perugia (jetzigen Papst Leo XIII.) fiele. Der Text dieses Briefes soll jetzt veröffentlicht werden.

Als die Nachricht in Madrid bekannt wurde, daß die Königin einer Prinzessin genesen sei, begab sich der Minister-Präsident Canovas sofort ins königliche Palais, 15 Kanonenschüsse verkündeten der Menge das Ereigniß, welche den sechzehnten Kanonenschuß, der die Geburt eines Prinzen bedeutet hätte, vergeblich erwartet hatte, und dann in den Ruf ausbrach: „Viva la infanta!" Fünf Personen waren bei der Geburt der Prinzessin zugegen, nämlich der König, die Ex-Königin Isabella, Erzherzogin Elisabeth, Dr. Riedl und die Aja. In einem großen Nebensalon waren die spanischen Granden, Diplomaten, die Generalität und der Klerus versammelt. Der König begab sich nach einer Weile in den Salon und präsentirte die auf einer silbernen Platte ruhende, mit einem Gazeschleier verhüllte Prinzessin. Minister-Präsident Canovas hob den Schleier auf, und der Justizminister, der als königlicher Notar fungirte, gab die Erklärung bezüglich des Geschlechts des königlichen Kindes ab. Der Geburtsakt, der nach echt spanischem Ceremoniel abgefaßt ist, füllt 15 Seiten. Das Wickelband des Kindes ist ein Geschenk des Papstes, der es in einem kostbaren, von Pius IX. herrührenden Schreine schickte. Während der Ceremonie fand ein Tedeum unter dem Geläute der Glocken von 15 Thürmen statt. Die Prinzessin wird Maria Isabella Hyacintha (nach anderer Meldung Mercedes) heißen. Die Prinzessin ist blond und blauäugig. Die Königin wird nach 40 Tagen zum ersten Male wieder ausgehen und die Messe besuchen.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin,** 14. September. [Die Versammlung der hannoverschen Liberalen. Das Bank-Kuratorium. Von der liberalen Gruppe.] Der Versammlung, welche Bennigsen und Genossen auf nächsten Sonntag nach Hannover berufen haben, wird, wie in allen politischen Kreisen, so natürlich besonders unter den mit der Sezession einverstandenen Liberalen, mit großem Interesse entgegengesehen. Nicht als ob irgend Jemand darüber zweifelhaft wäre, daß sie mit einem, vermuthlich einstimmigen Vertrauensvotum für Bennigsen enden wird, oder als ob ein sezessionistischer Liberaler Herrn v. Bennigsen dasselbe mißgönnte: die angebliche Feindseligkeit der Sezessionisten gegen den hannoverschen Politiker besteht nur in der Einbildung von Vertheidigern, die ihn mehr kompromittiren, als daß sie ihm nützten. Auch rechnet man wohl zu allerletzt auf sezessionistische Eroberungen gerade in der Provinz, in welcher Bennigsen's persönliches Ansehen so fest begründet ist und wo den Welfen gegenüber eine Spaltung der Liberalen ihre besonderen Bedenken hätte. Worauf man gespannt ist, das sind lediglich die Darlegungen, welche Bennigsen selbst von seiner gegenwärtigen Auffassung der Situation geben wird. Spricht er sich z. B. über die sogenannten Steuerreform-Pläne ungefähr so aus, wie neuerdings die „Nat.-Lib. Korresp.", welche auch von der Kardorff'schen Weisheit nichts wissen will und die Verwendung der nächsten Ueberschüsse zur Wiederabschaffung drückender indirekter Abgaben verlangt, dann kann man mit den ersten Wirkungen der Sezession sehr zufrieden sein: alsdann wird die u. A. von uns vertretene Hoffnung verstärkt sein, daß in Folge der Sezession Herr von Bennigsen das thun würde, wozu er während der Dauer des alten Fraktionsverbandes nicht zu bewegen war, nämlich neben dem Einfluß des Kanzlers auf die öffentliche Meinung auch die Gefahr vollständiger Verflüchtigung des liberalen Gedankens als einen Faktor in seinen taktischen Berechnungen aufzunehmen. — Es liegt nahe, die Meldung, daß das Kuratorium der Reichsbank auf Freitag zusammenberufen worden, mit der vielerörterten Goldfrage in Zusammenhang zu bringen. Indeß ist nicht ersichtlich, ob es sich um eine außergewöhnliche oder um eine der vierteljährlichen Sitzungen handelt, in denen nach dem Bankgesetz dem Kuratorium regelmäßig über die Geschäfte und Einrichtungen der Bank Bericht zu erstatten ist. Dasselbe besteht aus dem Reichskanzler (resp. seinem Stellvertreter), aus einem vom Kaiser ernannten Mitgliede (jetzt Finanzminister Bitter) und drei vom Bundesrathe gewählten Mitgliedern desselben. — Eifrige Reporter machen auf die Namen des am 8. d. M. gewählten Ausschusses der neuen liberalen Gruppe Jagd, als ob es sich um das interessanteste Geheimniß handelte. Einer berichtet heute, der Ausschuß bestehe aus den Herren Rickert, Lipke, Lasker und Forckenbeck „und noch einem fünften Mitgliede". Warum hat er auf das fünfte Mitglied nicht ebenso gerathen, wie auf die Herren Lasker und v. Forckenbeck? Diese beiden gehören nämlich dem Ausschusse nicht an. Da es sich ja aber nicht um die heimliche Vehme handelt, so wäre es wohl verständig, die fünf Namen (wir kennen sie, sind aber durch das am 8. proklamirte „Geheimniß" verpflichtet, sie nicht zu nennen) einfach zu veröffentlichen.

— Dem Zentralkomité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz ist nachstehendes Handschreiben der Kaiserin zugegangen:

Ich habe den Rechenschaftsbericht des Zentralkomités der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz über die Zeit von 1872—1880 mit der warmen Theilnahme entgegengenommen, mit der Ich seine Thätigkeit in diesen acht Jahren begleitete. War Mir in Folge dessen auch das Meiste von seinem Inhalte nicht unbekannt geblieben, so gab Mir doch dieser zusammenfassende Rückblick auf eine längere Reihe von Jahren ein besonders anschauliches Bild dessen, was einerseits anerkennenswerthe Hingebung für die gute Sache erreicht hat, was andererseits in der Zukunft noch erstrebt werden soll. Ohne eingehen zu können auf die Einzelheiten dieses fortschreitenden Entwickelungsganges muß Ich mit Genugthuung als denselben bezeichnend hervorheben: opferfreudige Vaterlandsliebe, verbindende Gemeinschaft mit gleichgesinnten Bestrebungen, internationale Solidarität des Rothen Kreuzes im Dienste der Humanität. Diese Grundlage bleibe stets erhalten, das walte Gott! Entstanden durch die ernsten Anforderungen einer unvergeßlich großen Zeit, bewährt und befestigt durch einsichtsvolle, andauernde Arbeit, schreitet ihre Vereinigung vor in Erfüllung ihrer hohen, nationalen Aufgabe, und so wird auch die demnächstige Berathung des zweiten Vereinstages, über die beste Sicherung der den Vereinen im Kriegsfalle künftig zufallenden Leistungen durch ihre jetzige Friedensthätigkeit, eine wichtige Stufe bezeichnen auf dem eingeschlagenen Wege zu immer weiterer Vervollkommnung. Mit diesem Blick in die Zukunft verbinde Ich unmittelbar für alles in der Vergangenheit Geleistete erneuten Dank und die Versicherung, daß Ich mit wahrer Freude Ihnen stets Meinen Schutz und Meine Mitwirkung gewähren werde.

Berlin, den 10. September 1880. gez. Augusta.

— In Düsseldorf wurde am Freitag in einer Konferenz von düsseldorfer Künstlern und den kölner Herren Dr. Eckertz, Bürgermeister Thewalt und Prof. Mohr das Programm für den historischen Festzug für die kölner Domfeier festgestellt. Dem Programm gemäß werden 800 Personen und ca. 350 Pferde in dem Zuge am 16. Oktober figuriren. Der Zug zerfällt in drei Abtheilungen, umfassend 1. die Grundsteinlegung zum Dom 1248, 2. die Einweihung des Domchores 1322 und 3. die Grundsteinlegung zum Fortbau 1842. Die beiden obersten Etagen des Baugerüstes an dem nördlichen Thurme des Domes sind jetzt so weit niedergelegt, daß man den Knauf und die oberste Partie der Kreuzblume von verschiedenen Punkten der Stadt aus sehen kann.

— Zur Affaire des deutschen Gesandten Baron Magnus in Kopenhagen schreibt der „Petersburger Herold" noch nachträglich: Der vielbesprochene deutsche Gesandte am dänischen Hofe, Baron Magnus, hat schon einmal viel von sich reden gemacht, allerdings mehr zu seinen Gunsten, als jetzt, nach der Affaire mit der französischen Schauspielerin. Als im Juni des Jahres 1867 die Macht Kaiser Maximilians, der das romantisch gelegene Miramare mit dem blutigen Thron Mexikos vertauscht hatte, durch Juarez gebrochen war und der unglückliche österreichische Erzherzog gefangen seines Todesurtheils harrte, verließen ihn sämmtliche bei ihm beglaubigten europäischen Gesandten, der österreichische, welcher wohl zumeist berufen war ihn zu schützen, als der erste. Sie fürchteten die Rache des Präsidenten Juarez, mehr aber noch den aufgeregten mexikanischen Pöbel, welcher gegen alle Ausländer aufs Aeußerste erbittert war. Nur der preußische Gesandte, Baron Magnus, verharrte auf seinem Posten und that sein Möglichstes, den deutschen Fürsten zu retten, drang sogar bis ins Hauptquartier des gefürchteten Juarez und blieb, als auch sein persönliches Bitten bei diesem fruchtlos war, bis zum letzten Augenblicke bei dem unglücklichen Kaiser. Daß seine Bemühungen ohne Erfolg waren, nimmt denselben nicht ihren Werth. Die bekannte Fürstin Salm-Salm, Gattin des später als preußischer Major bei Gravelotte gefallenen Adjutanten des Kaisers Maximilian, nennt in ihrem interessanten Werke „Zehn Jahre aus meinem Leben" den Baron Magnus „den einzigen Mann" von allen dortigen Ausländern. Durch seine aufopfernden Bemühungen für den Bruder des österreichischen Kaisers that der Gesandte indirekt viel zur Wiederherstellung des nach dem Kriege von 1866 erkalteten guten Einvernehmens beider Länder. Zur Beerdigung des Erzherzogs wurde er nach Wien geladen und Kaiser Franz Josef, sowie sämmtliche Mitglieder des Herrscherhauses sprachen ihm in warmen Worten ihren Dank aus. Er war, beiläufig bemerkt, auch der erste Preuße, welcher nach dem Kriege mit einem österreichischen Orden dekorirt wurde, und zwar empfing er denselben direkt aus den Händen des Kaisers. Jetzt kostet ihm eine übel angebrachte Galanterie wahrscheinlich seine diplomatische Stellung, es ist aber billig, daß man auch seiner früheren Leistungen mit Anerkennung gedenkt.

Gesetz,

betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren.

(Schluß.)

Titel X.

Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

§ 80. Das Gesetz, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, tritt in der durch das gegenwärtige Gesetz ihm gegebenen Fassung gleichzeitig mit dem Gesetze über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung in Kraft.

Auf die vor dem Zeitpunkte des Inkrafttretens bereits anhängig gemachten Sachen finden in Beziehung auf das Verfahren und die Zulässigkeit der Rechtsmittel lediglich die Bestimmungen der früheren Gesetze Anwendung.

§ 81. Alle in dem gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebenen Fristen sind präklusivisch. Für die Berechnung derselben sind die bürgerlichen Prozeßgesetze maßgebend.

Die Art der Zustellung der in streitigen Verwaltungssachen ergehenden Entscheidungen, Bescheide und Verfügungen wird, soweit darüber gesetzliche Vorschriften nicht bestehen, durch die Geschäftsregulative (§§ 8, 14, 30) bestimmt.

§ 81 a. Die Beschwerde kann innerhalb der für dieselbe vorgeschriebenen Frist bei dem Gerichte, gegen dessen Entscheidung sie gerichtet ist, oder bei dem angerufenen Gerichte eingelegt werden.

Das Gericht, gegen dessen Entscheidung die Beschwerde gerichtet ist, verfährt bei Versäumung der vorgeschriebenen Frist nach Bestimmung des Schlußabsatzes des § 55.

Für das angerufene Gericht kommt § 59 (§ 37) zur Anwendung; an die Stelle des Antrages auf Anberaumung der mündlichen Verhandlung tritt der Antrag auf Entscheidung durch das Gericht.

§ 82. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand kann beantragen, wer durch Naturereignisse oder andere unabweisbare Zufälle verhindert worden ist, die in dem gegenwärtigen Gesetze oder die in den Gesetzen für Anstellung der Klage beziehungsweise für den Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren vorgeschriebenen Fristen einzuhalten. Ueber den Antrag entscheidet das Gericht, dem die Entscheidung über die versäumte Streithandlung zusteht. Die versäumte Streithandlung ist, unter Anführung der Thatsachen, mittelst deren der Antrag auf Wiedereinsetzung begründet werden soll, sowie der Beweismittel, innerhalb zwei Wochen nachzuholen; der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, mit welchem das Hinderniß gehoben ist. Nach Ablauf eines Jahres, von dem Ende der versäumten Frist an gerechnet, findet die Nachholung der versäumten Streithandlung beziehungsweise der Antrag auf Wiedereinsetzung

nicht mehr statt. Die durch Erörterung des Antrages auf Wiedereinsetzung entstehenden baaren Auslagen trägt in allen Fällen der Antragsteller.

§ 83. Die Zentral- und die Provinzialverwaltungsbehörden sind auch in streitigen Verwaltungssachen zur Erhebung des Kompetenzkonflikts befug.

Die Erhebung des Kompetenzkonflikts auf Grund der Behauptung, daß in einer vor dem Verwaltungsgerichte anhängig gemachten Sache die Verwaltungsbehörde zuständig sei, findet nicht statt.

Die Verwaltungsgerichte haben ihre Zuständigkeit von Amtswegen wahrzunehmen.

Wird von einer Partei in erster Instanz die Einrede der Unzuständigkeit erhoben, so kann über dieselbe vorab entschieden werden.

Haben sich in derselben Sache die Verwaltungsbehörde und das Verwaltungsgericht für zuständig erklärt, so entscheidet auf Grund der schriftlichen Erklärungen der über ihre Kompetenz streitenden Behörden und nach Anhörung der Parteien in mündlicher Verhandlung das Ober-Verwaltungsgericht. Das Gleiche gilt in dem Falle, wenn die Verwaltungsbehörde und das Verwaltungsgericht sich in der Sache für unzuständig erklärt haben. In beiden Fällen werden weder ein Kostenpauschquantum, noch baare Auslagen erhoben. Ebensowenig findet eine Erstattung der den Parteien erwachsenden Kosten statt.

§ 83a. Die gemäß § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze vom 27. Januar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 77) dem Ober-Verwaltungsgerichte zustehenden Vorentscheidungen erfolgen in dem durch den letzten Absatz des § 83 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Verfahren, für welches im Uebrigen die Vorschriften über das Verwaltungsstreitverfahren entsprechende Anwendung finden.

§ 84. Durch das gegenwärtige Gesetz werden nicht berührt:

1) rücksichtlich der zur Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte gehörenden Streitsachen, die Bestimmungen der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245);

2) rücksichtlich der zur Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte gehörenden, die Entfernung aus dem Amte beziehungsweise die unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand betreffenden Streitsachen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten 2c. (Gesetz-Samml. S. 463); dieselben finden jedoch mit folgenden Maßgaben Anwendung: die Verwaltungsgerichte entscheiden auf Grund mündlicher Verhandlung; das Gutachten des Disziplinarhofs ist nicht einzuholen; das Disziplinarverfahren kann mit Rücksicht auf den Ausfall der Voruntersuchung durch Beschluß des in erster Instanz zuständigen Verwaltungsgerichts eingestellt werden; die Erhebung eines Kostenpauschquantums findet nicht statt;

3) rücksichtlich der zur Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte gehörenden Armenstreitsachen, die Bestimmungen des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 360).

§ 85. So lange bei den Bezirksverwaltungsgerichten ein ausreichender Geschäftsumfang nicht vorhanden ist, kann die Bestellung derjenigen vom Könige zu ernennenden Mitglieder derselben, für welche die Befähigung zum Richteramt vorgeschrieben ist, im Nebenamte für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des Bezirksverwaltungsgerichts erfolgen.

§ 86. Bei dem Bezirksverwaltungsgerichte zu Sigmaringen werden die von dem Könige zu ernennenden Mitglieder aus der Zahl der am Sitze des Bezirksverwaltungsgerichts ein richterliches beziehungsweise ein höheres Verwaltungsamt bekleidenden Beamten für die Dauer ihres Hauptames bestellt.

§ 87. Die von den Provinzial-Landtagen gewählten Mitglieder der bestehenden Bezirksverwaltungsgerichte sowie deren Stellvertreter treten mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes außer Thätigkeit. Neuwahlen für dieselben sind rechtzeitig vor dem gedachten Zeitpunkte zu veranlassen.

§ 87a. Die in dem gegenwärtigen Gesetze dem Regierungspräsidenten beigelegten Befugnisse werden für den Stadtkreis Berlin von dem Ober-Präsidenten wahrgenommen.

Zuständig in erster Instanz bezüglich der im Verwaltungsstreitverfahren gegen den Kommunalverband der Provinz Brandenburg zu erhebenden Ansprüche ist in den Fällen des § 31 unter b. das Bezirksverwaltungsgericht zu Potsdam.

§ 88. Die Stelle eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts darf als Nebenamt fortan nicht mehr verliehen werden.

§ 89. Aufgehoben sind:

1) die §§ 40 bis 48, 50 bis 56 des Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz (Gesetz-Samml. S. 130);

2) die §§ 141 bis 163, 165 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (Gesetz-Samml. S. 661), soweit sie das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen zum Gegenstande haben, sowie die §§ 187 bis 198 derselben Kreisordnung; im Geltungsbereiche der letzteren ist in den im zweiten Absatz des § 110 daselbst erwähnten Fällen innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksverwaltungsgerichte anzustellen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 15. September.

— **Se. Exzellenz Herr General Hann v. Weihern**, Kommandeur des II. Armeekorps, kam mit seinem Stabe von den Manövern bei Mogilno gestern hier an, nahm das bestellte Diner in Mylius' Hotel de Dresde ein und reiste mit dem Nachmittagszug nach Stettin.

r. **Personalien.** Der bisherige Militäranwärter Hellmann ist definitiv zum Kreissekretär bei dem k. Landrathsamte zu Rawitsch ernannt worden. — Bei der k. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn ist der Expeditions-Assistent Bienert in Posen zum Stations-Assistenten ernannt; der Stations-Assistent v. Clausen als komm. Güter-Expedient von Posen nach Kattowitz, der Stations-Assistent Jackowski von Beuthen nach Posen versetzt worden.

r. **Nach Czenstochau** waren, wie der „Goniec Wielkop." mittheilt, in diesem Jahre zum Ablasse am Tage Mariä Geburt (8. Sept.) nahe an 100,000 Pilger gewallfahrtet, davon 200 aus der Sadt Posen und deren Umgegend.

Telegraphische Nachrichten.

Antivari, 13. September. Der Dampfer des österreichischen Lloyd „St. Guisto" ist dem Fürsten von Montenegro behufs der Benutzung zur Verfügung gestellt worden.

Haag, 14. Sept. Heute fand die feierliche Einweihung des von dem pariser Bildhauer Hexamer angefertigten Denkmals Spinoza's statt. Der Minister des Innern, die Behörden, sowie zahlreiche Hiesige und Fremde, unter denen auch Berthold Auerbach sich befand, wohnten der Feierlichkeit bei. Van Volten hielt die Festrede, in welcher er ein Lebensbild Spinoza's entwarf.

Bukarest, 14. Sept. Der „Romanul" führt den Oppositionsblättern gegenüber unter Bezugnahme auf die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung aus, daß zu der beabsichtigten Feststellung der Thronfolge weder eine konstituirende Versammlung einzuberufen, noch auch die Meinung der Kammern einzuholen sei.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Subhastationskalender für die Provinz Posen.

Gerichtliche Grundstücksverkäufe innerhalb des Zeitraums vom 16. bis 30. September 1880.

(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)

Regierungsbezirk Bromberg.

Amtsgericht Labischin; 1) Am 16. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück des Schulzen Friedrich Purath, Nr. 57 Stadt Labischin, mit 1 Hekt., 40 Ar, 20 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 8,97 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 162 M.; 2) am 24. September, Nachmittags 3 Uhr: an Ort und Stelle, Grundstück des Sattlermeisters Wojciech Dombrowski, Nr. 3 Galupke, mit 13 Hekt., 17 Ar, 80 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 125,55 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 78 M.

Amtsgericht Mogilno: Am 16. September, Vormittags 10 Uhr. Grundstück der Eduard und Wilhelmine Midkeschen Eheleute, Nr. 30 Strzelze, mit 2 Hekt., 40 Ar, 50 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 29 M. 25 Pf.. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 60 Mark.

Amtsgericht Schönlanke: 1) Am 20. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstücke des Schuhmachers Herrmann Krumrey, a. Nr. 320b Schönlanke, mit 7 Ar, 30 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 0,69 M., b. Nr. 323 Schönlanke, mit 19 Ar, 80 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 1,71 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 150 M.; 2) am 23. September, Vormittags 10 Uhr: im Schulzenamte zu Gornitz, Grundstück der Karl Friedrich und Wilhelmine Meierschen Eheleute Nr. 80 Gornitz, mit 1 Hekt., 6 Ar, 50 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 4,80 M., ferner die Grundstücke derselben Besitzer Nr. 19 und Nr. 15 Gornitz.

Amtsgericht Schubin: 1) Am 21. September, Vormittags 9 Uhr: Grundstück der Wirth Wilhelm und Charlotte Hackbarthschen Eheleute Nr. 1 Bielawy, mit 4 Hekt., 51 Ar, 20 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 21 M. 21 Pf.; 2) am 27. September, Vormittags 9 Uhr: Grundstück der Wirth Wilh. und Karoline Hackbarth'schen Eheleute, Nr. 10 Podlasek, mit 10 Hekt., 57 Ar, 60 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 48,83 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 45 M.

Amtsgericht Wirsitz: Am 30. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück der Handelsmann Herrmann und Julie Wotschke'schen Eheleute, Nr. 62 Koloniestelle Friedrichshorst, mit 6 Hekt., 45 Ar, 90 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag 68,16 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 45 M. 5 Pf.

Amtsgericht Wongrowitz: 1) Am 17. September, Mittags 12 Uhr: im Gerichtslokale zu Stadt Janowitz, Rittergut Janowitz, im Flächeninhalt von a. 631 Hekt., 79 Ar, 26 Qutm.; b. von 58 Hekt, 77 Ar, 0,1 Qutm. und c. von 20 Hekt., 6 Ar, 0,7 Qutm., Grundsteuer-Reinertrag, a. $1368\frac{90}{100}$ Thlr., b. $161\frac{8}{100}$ Thlr., c. $65\frac{65}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 924 M.; 2) am 23. September, Nachmittags 4 Uhr: Grundstück der Thomas und Marianna Urbanowskischen Eheleute, Nr. 4 Kaczkowo, mit 1 Hekt., 73 Ar, 11 Qutm. Länd., Grundsteuer-Reinertrag $7\frac{94}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 60 M.; 3) am 30. September, Nachmittags 4 Uhr: Grundstücke des Eigenthümers Valentin Nowacki, Nr. 284, 341, 361. Wongrowitz, im Flächeninhalte von zusammen 27 Ar, 50 Qutm., Grundsteuer-Reinertrag $0\frac{64}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 617,00 M.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
14. Nachm. 2	751,2	NW schwach	bedeckt Regen[1]	+15,0
14. Abnds. 10	750,6	W schwach	trübe	+13,5
15. Morgs. 6	750,4	W schwach	bedeckt	+12,2

[1]) Regenhöhe 3,3 mm.

Am 14. Wärme-Maximum +19°,1 Celf.
= = Wärme-Minimum +10°,8 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Septbr. Mittags 0,84 Meter.
= = 14. = = 0,82 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. September. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,42. Pariser do. 80,45. Wiener do. 171,80. K.-M.-St.-A. 146¾. Rheinische do. 157⅞. Hess. Ludwigsb. 100½. K.-M.-Pr.-Anth 131⅛. Reichsanl. 100. Reichsbank 147⅞. Darmstb. 148⅞. Meininger B. 96. Oest.-ung. Bk. 710 50. Kreditaktien*) 245⅞ Silberrente 62½. Papierrente 61⅞. Goldrente 75¾. Ung. Goldrente 93¾. 1860er Loose 122¾. 1864er Loose 306,50. Ung. Staatsl. 212,60. do. Ostb.-Obl. II. 84¼. Böhm. Westbahn 199¼. Elisabethb. 164. Nordwestb. 152⅝ Galizier 241¼. Franzosen*) 243¾. Lombarden*) 70½. Italiener —. 1877er Russen 92⅜. II. Orientanl. 59⅝ Zentr.-Pacific 110⅞. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 89½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 245½, Franzosen 243¼, Galizier —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden 71, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 14. September. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 245. Franzosen —, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1880er Russen —. Meininger Bank —. Geschäftslos.

Die Frankfurter Bank beschloß, wie die „Frankfurter Zeitung" erfährt, mit Giltigkeit von heute ab, ihren Darlehnszinsfuß auf 6 pCt. und im Laufe des heutigen Vormittags ihr Diskont-Maximum auf 5½ pCt. zu erhöhen.

Wien, 14. September. (Schluß-Course.) Fest. Der günstige Geldstand und Deckungskäufe steigerten Spekulationswerthe und Renten, theilweise auch Bahnen. Schluß geschäftslos.

Papierrente 72,60. Silberrente 73,70. Oesterr. Goldrente 88,40. Ungarische Goldrente 109,60. 1854er Loose 123,75. 1860er Loose 132,00. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämienl. 111,25. Kreditaktien 287,75. Franzosen 284,00. Lombarden 83,00 Galizier 281,50. Kasch.-Oderb. 131,50. Pardubitzer 138,50. Nordwestbahn 178,20. Elisabethbahn 191,00. Nordbahn 2437,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Looje —,—. Unionbank 112,30. Anglo-Austr. 125,90. Wiener Bankverein 136,50. Ungar. Kredit 258,00, Deutsche Plätze 57,45. Londoner Wechsel 118,30. Pariser do. 46,70, Amsterdamer do. 97,20. Napoleons 9,41. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 58,25. Russische Banknoten 1,22⅝. Lemberg Czernowitz 167,50. Kronpr.-Rudolf 162,00. Franz-Josef 170,00.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 93,75.

Petersburg, 13. Septbr. Wechsel auf London $25\frac{1}{23}$, II. Orient-Anleihe 91⅞. III. Orientanleihe 90¾.

Paris, 14. September. (Schluß-Course.) Ruhig.

3 proz. amortisirb. Rente 88,40, 3 proz. Rente 86,6 Anleihe de 1872 120,25, Italienische 5 proz. Rente 86,30, Oesterr. Goldrente 77¼, Ung. Goldrente 94½, Russen de 1877 95¼, Franzosen 610,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 185,00, Lomb. Prioritäten 269,00, Türken de 1865 9,72½, 5proz. rumänische Anleihe 77,50.

Credit mobilier 643,00, **Spanier exter.** 19⅛, **do. inter.** $19\frac{9}{16}$, Suezkanal-Aktien — Banque ottomane 505, Societe generale 567, Credit foncier 1383, Egypter 322, Banque de Paris 1111, Banque d'escompte 827, Banque hypothecaire 625, III. Orientanleihe 60⅛. Türkenloose 30,00. Londoner Wechsel 25,37.

Florenz, 13. September. 5pCt. Italienische Rente 95,37. Gold 22,07.

London, 14. Septbr. Consols 98, Italienische 5proz. Rente 85, Lombarden 7¼, 3prozent. Lombarden alte 10⅛, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 88½, 5proz. Russen de 1872 90¾, 5proz. Russen de 1873 89½, 5proz. Türken de 1865 9⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 92¾, Oesterr. Goldrente 76, Spanier 19⅞, Egypter 63⅞.

Preuß. 4prozent. Consols 98⅝, 4proz. bair. Anleihe 98¼, Türken —, 1873er Russen 89⅝.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,70. Wien 12,05. Paris 25,55. Petersburg 24¼.

Platzdiskont 2¼ pCt.

In die Bank flossen heute 36,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 13. Septemb. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,24⅜. 5pCt. fund. Anleihe 102⅛. 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 110⅜. Erie-Bahn 39¼, Central-Pacific 112, Newyork Centralbahn 132⅝.

Produkten-Course.

Köln, 14. September. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50 fremder loco 21,50, pr. November 20,05, pr. März 20,00. Roggen loco 19,50, pr. November 18,20, pr. März 17,65. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 29,50, pr. Oktober 29,10, pr. Mai 30,30.

Bremen, 14. Septbr. Petroleum fest, aber ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,75 bezahlt, per Oktober-Dezember 9,85 bezahlt.

Hamburg, 14. Septbr. (Getreidemarkt.) Weizen loko unveränd., auf Termine fester. Roggen loko unveränd., auf Termine fester. Weizen per September-Oktober 188 Br., 187 Gd., per April-Mai 190 Br., 188 Gd. Roggen per September-Oktober 171 Br., 170 Gd., per April-Mai 165 Br., 163 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loko 57, per Oktober 57. — Spiritus still, per September 51 Br., per September-Oktober — Br., pr. Oktober-November 48 Br., per November-Dezember 47½ Br., per April-Mai 47 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum beh, Standard white loko 9,50 Br., 9,40 Gd., per September 9,40 Gd., per Oktober-Dezember 9,55 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 14. September. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, Termine fester, pr. Herbst 10,68 Gd., 10,70 Br., pr. Frühjahr 10,75 Gd., 10,80 Br. Hafer pr. Herbst 5,95 Gd., 6,00 Br. Roggen loko 30. — Mais per Mai-Juni 5,80 Gd., 5,85 Br. Kohlraps per September —. Wetter: Trübe.

Petersburg, 14. Septbr. Produktenmarkt. Talg loco 55,00, per August —,—. Weizen loko 14,50. Roggen loko 12,00. Hafer loko 5,00. Talg loko —,—. Hanf loko 31,50. Leinsaat (9 Pud) loko 16,25. — Wetter: Kühl.

Amsterdam, 14. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November 271, per März 274. Roggen pr. Oktober 217, pr. März 209.

Antwerpen, 14. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer vernachlässigt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 14. Septbr. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25 bez. u. Br., per Oktober 24⅞ bez., 25 Br., per Oktober-Dezember 25 Br. Steigend.

London, 14. September. Havannazucker Nr. 12,24½. Ruhig.

London, 13. Septbr. An der Küste angeboten 25 Weizenladungen.

Newyork, 13. Septbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{11}{16}$. do. in New-Orleans 11⅜. Petroleum in Newyork 10 Gd., do. in Philadelphia 10 Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 95 C. Mehl 3 D. 90 C. Rother Winterweizen 1 D 06 C. Mais (old mixed) 51 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 15⅞. Schmalz (Marke Wilcox) $8\frac{11}{16}$, do. Fairbanks 8⅞. do. Rohe & Brothers 8⅜. Speck (short clear) 9½ C. Getreidefracht 5.

Rio de Janeiro, 13. Setmbr. Wechselcours auf London 23¼, do. auf Paris 409. Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig, Preis für good first 5500 à 5650. Durchschnittliche Tageszufuhr 17,250 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 48,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 14,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere — Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 335,000 Sack.

Marktpreise in **Breslau** am 14. September 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 50	20 80	20 10	19 40	18 70	17 70
dto. gelber		20 60	20 --	19 70	19 20	18 20	17 20
Roggen,		20 30	20 —	19 50	19 20	19 —	18 50
Gerste,		15 80	15 30	15 —	14 50	14 —	13 70
Hafer,		14 50	14 20	13 60	13 —	12 50	12 —
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Kommission.	Pro 100 Kilogramm feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	23	75	22	25	20	25
Winterrübsen	23	—	21	50	19	50
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, gut behauptet, per 50 Klgr. 6,70—6,90 M., fremde 6,30—6,70 Mk.

Leinkuchen, in fester Haltung, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, niedriger, per 100 Kg. gelbe 8,00—8,40—8,75 M. blaue 8,00—8,40—8,70 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mk.

Bohnen, behauptet, per 100 Kgr. 20,00—21,00—22,00 Mark.

Mais: ohne Aenderung, per 100 Kgr. 13,50—14,00—14,20 M.

Wicken: ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 18,00—21,00 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 4,50—5,00 Mark, geringere 2,50—3,50 per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 2,25—2,50 Mrk. geringere 1,25—1,75 Mark, per 2 Liter 0,10—0,12—0,15 Mark.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kgr. Weizen fein 30,50—31,50 M. Roggen fein 30—31 M. Hausbacken 29—30 Mk. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 M. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. September. Wind: NNW. Wetter: Leicht bewölkt.

Weizen per 1000 Kilo loko 190—235 M. nach Qualität gefordert. N. geib. — M. ab Bahn bez., per September — bez., per September-Oktober 199—200—199½ bez., per Oktober-November 195 bis 195½ bez., per November-Dezember 194—194½ bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 196½—197 bez. Gekündigt 11,000 Zentner, Regulirungspreis 199½ M. — Roggen per 100 Kilo loko 186—204 M. nach Qualität gefordert, russischer 190½—191 ab Kahn bez., neuer inländischer 196 bis 202 M. ab Bahn bez., feiner — M. a. B. bez., per September 186½—187¼ M. bez., per September-Oktober 183½—185 bez., per Oktober-November 179½—181½ bez., per November-Dezember 178½—179¾ bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 175—176 bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kiloloko 150—195 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135--165 nach Qualität gefordert, russischer 135—142 bez., ost- und westpreußischer 135—145 bezahlt, pommerscher und mecklenburgischer 138—145 bez., schlesischer 135—145 bez., böhmischer 135—145 bez., per September — bez., per September-Oktober 139 bezahlt, per Oktober-November 135½ bez., per November-Dezember 134½ bez., per April-Mai 138 bez., Gekündigt 5000 Zentner, Regulirungspreis 140 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 190 bis 205 M., Futterwaare 180—189 M. — Mais per 1000 Kilo loko 128—132 bez. nach Qualität, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,00 bis 30,00 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 27,50—26,50 M., 0/1: 26,25—25,25 M., per September 26,05—26,10 bez., per September-Oktober 25,75—25,80 bez., per Oktober-November 25,40—25,45 bez., per November-Dezember 25,25 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 24,80 bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer 220—245 M., Winterrübsen neuer 215—240 M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,5 M., flüssig — M., mit Faß 54,8 M., per September 54,6 bez., per September-Oktober 54,6 bez., per Oktober-Novbr 54,8 bez., per November-Dezembr 55,5 bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., abgel. Sch. — bez., April-Mai 57,8—57,7 bez., Gekündigt 1000 Zentner, Regulirungspreis 54,5 bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 65½ bez. — Petroleum per 100 Kilo loko 30, M., per September 29,0 bez., per September-Oktober 28,5—28,4—28,5 bez., per Oktober-November 28,6 M. bez., per November-Dezember 28,8 bez., per Dezember-Januar 29,3 M. bez., per April-Mai — bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,9 bez., per September 61,0—60,7—60,8 bezahlt, per September-Oktober 57,9—57,5—57,6 bez., per Oktober-November 56,1—56,0 bez., per November-Dezember 55,3—55,2 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 81 56,7—56,5—56,6 bezahlt. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 14. September 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: lustlos, alter, hochbunt u. glasig 220—230 M. neuer abf. Qualität 160—200 M.
Roggen: unveränd., feiner loco inländischer 185—192 M. abfallende Qualität 170—180 M.
Gerste: feine Brauwaare 175—180 Mark, große 160—165 Mark, kleine 145—155 Mark.
Hafer: loco alter 160—170 M., neuer 140—145 Mk.
Erbsen: Kochwaare 170—180 M. Futterwaare 160—165 M.
Mais: Rübsen: Raps: ohne Handel.
Spiritus: niedriger, pro 100 Liter à 100 pCt. 58—59 M.
Rubelcours: 209,75 Mark.

Stettin, 14. September. (An der Börse.) Wetter: Trübe. Temperatur + 16 Grad R. Barometer 28. Wind: W.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko 192—196 M., feuchter mit Auswuchs 155—180 M., weißer 195—200 Mk., per September-Oktober 195 Mk. bez., per Oktober-November 191,5 Mk. bez., per Frühjahr 191—191,5 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 180—190 M., russischer 180—184 Mk., per September-Oktober 178 bis 179 M. bez., per Oktober-Nov. 175,5—176,5 M. bez., per Frühjahr 170,5 Mk. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko geringe 140—145 Mk. Br., Oderbruch und Märker 150—156 M. bez. — Hafer still, per 1000 Kilo loko pommerscher 142 — 145 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo loko 220 bis 244 M., per September-Oktober 246—245 M. bez., per Oktober-November 245 Mk. bez., per April-Mai 261 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per September 55 Mk. Br., September-Oktober 54,5 M. Br., per Oktober-November 55 M. Br.., per November-Dezember — M. bez., per April-Mai 58 M. Br. — Spiritus nahe Termine matter, spätere behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,3 M. bez., per September 59,7—59,5 M. bez., per September-Oktober 56,6—56,8 M. bez., per Oktober-November 54,6 M. bez., per November-Dezember 54 M. bez., per Frühjahr 55 M. bez. u. Gd. — Angemeldet: Nichts — Regulirungspreise: Weizen 195 M., Roggen 178,5 M., Rübsen 245,5 M., Rüböl 55 M., Spiritus 59,6 M. — Petroleum loko 10,2—10,2 M. tr. bez., alte Usanz — M. bez., per September-Oktober — M. tr. bez., Regulirungspreis 10,25 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 14. September. Das gestrige Nachgeschäft hatte recht matt geschlossen; aber die niedrigeren Kurse fanden an den fremden Börsen keinen Anklang, und die heute vorliegenden Meldungen von außerhalb lauteten fester. Anscheinend hatte das hiesige Hausseinteresse sich bemüht, die Tendenz der fremden Plätze zu stützen. Nur die abermalige Mattigkeit der österreichischen Valuta wirkte verstimmend. Doch setzte ein Theil der leitenden Papiere wesentlich über den gestrigen 3 Uhr-Kursen ein; Kreditaktien gewannen gegen dieselben 3 M., Elbethal 5½ M.; auch fremde Renten, namentlich ungarische Goldrente und rumänische Anleihe stellten sich bei mäßig regen Umsätzen höher. Auch Bergische zogen ¼ pCt. an, während die übrigen deutschen Bahnpapiere vernachlässigt blieben. Schlesische Devisen, namentlich oberschlesische, erschienen matt. Dagegen erholten sich deutsche Bank-Aktien um 1½ pCt.; man erwartete, daß ein sehr günstiger Abschluß in der heutigen Aufsichtsraths-Sitzung vorgelegt werden würde. Diskonto-Kommandit-Antheile brachten ½ pCt. von ihrem gestrigen Rückgange wieder ein. Unverändert matt blieben dagen Dortmunder Union und Laurahütte, so wie die meisten Bergwerkspapiere. Die Spekulation meinte aus den bereits gemachten Mittheilungen über das Vorjahr auf einen verhältnißmäßig weniger günstigen Abschluß schließen zu müssen. Die übrigen Spielpapiere lagen still. Gegen Baar gehandelte Aktien ruhig, Anlagewerthe wenig fest. Anfangs schwankten die Mittheilungen über den Geldstand; doch schien sich der Privatdiskont auf der höchsten Höhe des gestrigen Tages — 5⅛ pCt. — zu behaupten. — Der Verkehr verlief im Allgemeinen recht ruhig; die Stimmung ward zusehends günstiger, wenn auch vereinzelt noch einiges Interesse an der Baisse hervortrat. Gegen 2 Uhr schwächte sich die Haltung wieder ab. Per Ultimo notirte man: Franzosen 488—7,50—9—488,50, Lombarden 142,50, Kreditaktien 494—3,50—5—494,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 177—7,50. Bismarckhütte 119 bezahlt Gd. Mecklenburgische Hypotheken-Pfandbriefe waren wieder ½ pCt. höher. Berliner Handelsgesellschaft werden per Ultimo mit 104,50—104⅛ gehandelt. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14 September 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,00 bz
do. neue 1876	4	99,60 bzB
Staats-Anleihe	4	99,80 bz
Staats-Schuldsch.	3½	97,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bz
do. do.	3½	94,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	105,25 bz
do.	4½	102,50 bzG
Landsch. Central	4	99,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	92,00 bz
do. neue	3½	90,00 bz
do.	4	99,00 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,50 bz
do.	4	98,30 bz
do.	4½	100,40 bz
Pommersche	3½	89,75 B
do.	4	99,60 bz
do.	4½	102,50 bzG
Posensche, neue	4	98,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	91,25 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	98,50 B
do.	4½	99,80 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,25 bz
Pommersche	4	99,75 bz
Posensche	4	99,75 B
Preußische	4	99,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische	4	
Souvereignes		20,38 bz
20-Frankstücke		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,23 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1393 B
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,35 bz
Oesterr. Banknot.		172,00 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		210,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A v. 55 a 100 Th.	3½	146,60 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,75 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	174,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,00 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	131,75 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	124,10 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,00 bzG
do. II. Abth.	5	118,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	187,10 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,90 bz
Meininger Loose	—	26,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,40 bz
Oldenburger Loose	3	152,60 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	
do. do.	4½	102,50 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,10 G
do. do.	4½	102,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,75 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,90 bz
do. II. IV. 110	5	101,50 B
Pomm. III. rkz. 100	5	
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,30 bzG
do. do. 100	5	102,25 bzG
do. do. 115	4½	104,60 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	111,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 B
do. do. 110	5	105,75 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	104,00 G
do. do.	4½	104,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	100,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	106,75 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,25 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	121,00 G
Oesterr. Goldrente	4	75,90 bzB
do. Pap.-Rente	4⅕	62,10 bz
do. Silber-Rente	4⅕	63,00 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,50 bzG
do. do. v. 1864	—	305,00 G
Ungar. Goldrente	6	93,70 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	89,75 B
do. Loose	—	212,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,00 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,50 G
Finnische Loose	—	49,90 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	79,90 bzB
do Engl. A. 1822	5	88,50 G
do. do. A. v. 1862	5	89,10 bz
Russ. fund. A. 1870	5	89,75 G
Russ. cons. A. 1871	5	89,90 bzB
do. do. 1872	5	89,90 bzB
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,20 bz
do. do. 1880	4	71,50 bz
do. Boden-Credit	5	82,80 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	147,50 bzB
do. do. v. 1866	5	146,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	86,70 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,75 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,38 bz
do. do. 3 M.	20,25 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,35 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M	170,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W	209,60 bz
do. 100 R. 3 M.	207,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5½, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	51,25 bz
Berl. Handels-Ges.	4	104,40 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	95,00 bzB
Centralbk. f. B.	4	12,25 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	91,00 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	98,00 bzB
Danziger Privatb.	4	109,75 G
Darmstädter Bank	4	148,75 bzG
do. Zettelbank	4	106,00 B
Dessauer Creditb.	4	85,90 bzG
do. Landesbank	4	117,50 bzB
Deutsche Bank	4	145,00 bz
do. Genossensch.	4	116,75 bz
do. Hyp.-Bank.	4	93,00 B
do. Reichsbank.	4½	148,00 B
Disconto-Comm.	4	177,25 bzG
Geraer Bank	4	86,25 bzG
do. Handelsb.	4	56,50 G
Gothaer Privatbk.	4	105,00 B
do. Grundkredb.	4	93,25 bzB
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	105,00 B
Leipziger Creditb.	4	147,50 G
do. Discontob.	4	102,00 bzG
Magdeb. Privatb.	4	111,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,00 G
do. Hypoth.-B.	4	83,50 bzG
Meining. Creditbk.	4	95,10 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,25 G
Niederlausitzer Bank	4	99,00 G
Norddeutsche Bank	4	166,00 G
Nordd. Grundkredit	4	51,50 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 bzG
Posen. Landwirthsch	4	71,75 G
Posener Prov.-Bank	4	114,50 G
Posener Spritaktien	4	54,75 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	90,10 bzG
do. Centralbdn.	4	129,90 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	102,00 B
Produkt.-Handelsbk	4	76,10 bzG
Sächsische Bank	4	116,00 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	94,00 bzB
Schles. Bankverein	4	107,50 G
Südd. Bodenkredit	4	132,75 B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	155,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	67,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	6,10 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	67,00 bzG
Dortmunder Union	4	14,00 G
Egells Masch.-Akt.	4	33,50 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	35,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	63,75 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	127,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	98,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	100,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	83,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,00 G
Lauchhammer	4	42,00 bz
Laurahütte	4	126,50 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63,75 bzG
Magdeburg. Bergw	4	134,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	76,00 B
Menden u. Schw. B.	4	
Oberschl. Eis.-Bed.	4	59,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	88,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B	4	56,10 G
Redenhütte conf.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	88,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,25 B
Unter den Linden	4	7,40 bzB
Wöhlert Maschinen	4	68,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,75 bzB
Altona-Kiel	4	157,50 bz
Bergisch-Märkische	4	116,25 bz
Berlin-Anhalt	4	120,75 bz
Berlin-Dresden	4	20,70 bz
Berlin-Görlitz	4	22,30 bzB
Berlin-Hamburg	4	227,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	108,00 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	23,10 bzG
Märkisch-Posener	4	28,75 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,90 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	192,90 bzB
do. Lit. B.	3½	154,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	53,10 bzG
Rechte Oderuferb.	4	145,60 bzG
Rhein-Nahebahn	4	20,30 bzB
Stargard-Posen	4½	102,00 bz
Thüringische	4	170,10 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,50 bzB
Ludwigsb.-Bexbach	4	198,90 G
Mainz-Ludwigsh.	4	100,40 bz
Weimar-Geraer	4½	51,30 bz
Albrechtsbahn	5	31,50 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	124,10 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	99,50 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	81,40 bzB
Elisabeth-Westbahn	5	82,00 bzB
Kais. Franz Joseph	5	72,75 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,50 bzG
Gotthard-Bahn 80%	6	150,25 bzG
Kaschau-Oderberg	5	55,75 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,00 B
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	305,50 bzG
do. Litt. B.	5	339,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,40 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,75 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	54,00 G
do. Certifikate	4	54,50 B
Russ. Staatsbahn	5	139,60 bz
do. Südwestbahn	5	61,80 bz
Schweizer Unionb.	4	29,50 bz
Schweizer Westbahn	4	20,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	88,00 G
Warschau-Wien	4	264,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	55,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,60 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,25 bzG
Marienb.-Mlawka	5	86,25 bz
Nordhausen-Erfurt	5	96,40 bz
Oberlausitzer	5	47,09 bzG
Oels-Gnesen	5	40,10 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,50 B
Rechte Oderuf. Bahn	5	144,50 bzB
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	37,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	98,60 bz
Berlin-Stettin	4½	113,90 bz
Cöln-Minden	6	146,90 bzB
Magd.-Halberstadt	6	147,00 B
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,25 bzG
do. B. unabg.	3½	88,25 bzG
do. C. do. abg.	5	122,00 B
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,20 bz
Rhein. St.A. abg.	6½	157,80 bz
do. neue 40 proc.	5	152,75 bz
do. Lit. B. gar.	4	98,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,50 bzG
do. do. II.	5	100,50 G
do. do. III.	5	100,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	101,50 G
do. II.	4½	101,50 G
do. III. v. St. g.	3½	91,25 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,25 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,10 bzG
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do VI.	4½	103,50 B
do. VII.	4½	101,75 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,25 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	
do. II.	4½	
do. Litt. B.	4½	101,25 bzG
Berlin-Görlitz	4½	100,50 B
do. do. Litt. B.	4½	100,80 G
Berlin-Hamburg	4	99,00 G
do. do. II.	4½	101,25 bzG
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,00 bz
do. do. D.	4½	102,10 bzG
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	98,25 bz
do. do. III.	4	98,25 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	98,25 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	101,25 B
do. do. Litt. I.	4½	101,25 B
do. do. 1876	5	105,10 B
Cöln-Minden IV.	4	98,00 bz
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	100,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 B
do. do. C.	4½	103,20 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,50 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	100,30 bzG
do. do. de 1873	4½	100,30 bzG
do. Leipz. A.	4½	101,80 bz
do. do. B.	4	99,00 B
do. Wittenberge	4½	100,00 G
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,70 bz
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	90,50 bz
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,40 bzB
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschlef. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	101,25 G
do. do. III.	4½	101,25 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,75 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,00 B
do. v. 1862, 64	4½	101,25 B
do. v. 1865	4½	101,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	100,70 B
do. v. 1874, 77	4½	100,00 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,75 B
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	102,90 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,80 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,60 bz
do. do. II.	5	89,10 B
do. do. III.	5	89,40 B
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	76,40 G
do. II.	5	82,30 B
do. III.	5	78,25 bz
do. IV.	5	77,00 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,60 B
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,70 bz
do. Ergänzsb.	3	367,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,60 G
do. II. Em.	5	102,60 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,25 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,50 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,80 bz
do. do. 1869	5	80,60 bzB
do. do. 1872	5	80,30 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,60 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	82,10 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	268,50 bzG
do. do. neue	3	269,60 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,40 bz
Brest-Grajewo	5	87,50 bz
Charkow-Asow g.	5	96,75 B
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	95,50 B
Jelez-Orel, gar.	5	95,60 G
Koslow-Woron. gar	5	98,75 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	83,20 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,20 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,50 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,40 bz
Losowo-Sewast.	5	81,00 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,00 bzG
Mosk.-Smolensk	5	98,00 B
Schuja-Jwanow.	5	95,40 bz
Warschau-Teresp.	5	97,00 B
do. kleine	5	97,00 B
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	101,70 bz
do. IV.	5	90,90 bz
Zarskoe-Selo	5	72,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.